



Leitfaden für die Beurteilung des Verhaltens an der HTL Neufelden (Verhaltensnotenkatalog VHK)

Seite 1 von 2

Verhaltensnote V Disziplinarmaßnahme D	Begründung	Hinweise und Erläuterungen									
V	Nicht entschuldigte Fehlstunden und vom Jahrgangsvorstand nicht anerkannte Entschuldigungen führen ab einer gewissen Anzahl zu einer Verhaltensnote Zufriedenstellend (Z), Wenig zufriedenstellend (WZ) <table border="1"> <tr> <td></td><td>Z</td><td>WZ</td></tr> <tr> <td>Nicht entschuldigt</td><td>> 10</td><td>> 30</td></tr> <tr> <td>Nicht anerkannt</td><td>> 30</td><td>> 60</td></tr> </table> Die Frist für die Entschuldigung von Fehlstunden beträgt 2 Wochen ab erstem Tag der Abwesenheit.		Z	WZ	Nicht entschuldigt	> 10	> 30	Nicht anerkannt	> 30	> 60	Nicht zum Termin entschuldigte Fehlstunden (generell 14 Tage Frist)
	Z	WZ									
Nicht entschuldigt	> 10	> 30									
Nicht anerkannt	> 30	> 60									
V	Vorhersehbare Arzttermine (Zahnarzt, Nachuntersuchungen udgl.) sind im Vorhinein vom JV und dem Lehrer, der zu diesem Zeitpunkt eine Leistungsüberprüfung ansetzt, zu genehmigen.										
V	Krankenhausaufenthalte, längere Erkrankungen, tragische Ereignisse im familiären Bereich sind dem JV mitzuteilen										
V	Missachtung der Hausordnung wie Transport von Automatenkaffee in offenen Behältnissen durch die Gänge, keine Hausschuhe, vorsätzliches Verschmutzen von Schulinventar udgl.	Eintrag ins Klassenbuch Abmahnung durch JV									
V	Keine Rückgabe von Schularbeitsheften, Testangaben, Protokollen udgl. zum vereinbarten Termin (inkl. Vergessen der Verbesserung oder Unterschrift) Protokolle in den Laborübungen: 2 Tage Toleranz bezüglich des vereinbarten Abgabetermins; wird kein Protokoll abgegeben, so wird die Übung mit Nicht genügend bewertet	Bei Wiederholung des jeweiligen Vergehens Beantragung von Verhaltensnoten									
D/V	Grundsätzlich gilt während Schulveranstaltungen Alkohol- und Nikotinverbot. Alkohol darf bei mehrtägigen Veranstaltungen auf keinem Zimmer vorgefunden werden. Offensichtliche Beeinträchtigungen durch Alkoholkonsum werden disziplinarrechtlich geahndet Über Verhaltensnoten stimmt die Klassenkonferenz ab	Sofortige Heimreise auf Kosten der Schüler und Einleitung von Disziplinarmaßnahmen									



Leitfaden für die Beurteilung des Verhaltens an der HTL Neufelden (Verhaltensnotenkatalog VHK)

Seite 2 von 2

Verhaltensnote V Disziplinarmaßnahme D	Begründung	Hinweise und Erläuterungen
D/V	Ein unbefugter Zugriff auf Daten anderer Personen und Missbrauch mit diesen Daten unterliegen dem Disziplinarrecht – wird wie Diebstahl behandelt. Über Verhaltensnoten stimmt die Klassenkonferenz ab.	
D/V	Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung im Schulgelände (zu hohe Geschwindigkeit udgl.) sowie Handlungen, welche die Sicherheit von Personen gefährden und zu Schaden am Schulgebäude führen.	
D/V	Mutwilliges Zerstören von Schulinventar oder Eigentum von Mitschülern	

Bei Wiederholung von entsprechenden Vergehen oder nach Abmahnung z.B. durch den JV erfolgt die jeweils höhere Stufe der entsprechenden Maßnahme

Der Verhaltensnotenkatalog wird vom Schulgemeinschaftsausschuss beschlossen.

Änderungswünsche bitte schriftlich an die SGA Mitglieder weiterzuleiten.